



Bezirkshauptmannschaft Leoben

Ergeht an:

alle Gemeinden des Bezirkes Leoben

Bearb.: Marcel Kerschbaumer

Tel.: +43 (3842) 45571-254

Fax: +43 (3842) 45571-550

E-Mail: bhln@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLN-22470/2015-14

Leoben, am 02.04.2020

Ggst.: Verbot von Brauchtumsfeuer 2020

Runderlass Nr. 8/2020

In der Beilage wird die Änderung der Brauchtumsfeuerverordnung, LGBl. Nr. 31/2020, hinsichtlich des bevorstehenden Osterwochenendes zur Kenntnisnahme übermittelt. Weiters wird auch die aktuelle Gesamtfassung der Brauchtumsfeuerverordnung übermittelt.

Wie aus der Änderung ersichtlich ist, sind **bis 31. Dezember 2020 alle Brauchtumsfeuer verboten.**

Es ergeht das Ersuchen, diesen Runderlass und die Änderung dieser Verordnung an der Amtstafel anzuschlagen und die Änderung zusätzlich in den sozialen Medien kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bezirkshauptmann

Mag. Markus Kraxner

(elektronisch gefertigt)

Ergeht weiters an:

1. Bereichsfeuerwehrverband Leoben, Hauptstraße 25, 8770 St. Michael i.O., mit dem Ersuchen um Weiterleitung an alle Feuerwehren im Bezirk, per E-Mail
2. Stadt- und Bezirkspolizeikommando Leoben, Josef-Heißl-Straße 14, 8700 Leoben, mit dem Ersuchen um Weiterleitung an alle Polizeiinspektionen im Bezirk, per E-Mail
3. Ulrike Mayer, Peter Tunner-Straße 6/III/323, 8700 Leoben, per E-Mail